

# Was gibt es da zu verhandeln?

Die EU dringt darauf, den bilateralen Weg mit der Schweiz zu renovieren; der Bundesrat kommt ihr willfährig entgegen. Deshalb argwöhnen Kritiker: Will er das Land in die EU führen, ohne dass das Volk darüber abstimmen kann? *Von Markus Schär*



*Deutungshoheit:* Europäischer Gerichtshof in Luxemburg.

Es gehe um «die wichtigste Frage des Landes», warnt Christoph Blocher: Können die Schweizerinnen und Schweizer in Zukunft noch selber bestimmen? Der erfolgreiche Kämpfer gegen den EWR-Beitritt kündigt deshalb jetzt schon an, er wehre sich nochmals mit allen Kräften gegen die Europastrategie des Bundesrates, wenn nötig wie 1992 bis zur völligen Erschöpfung.

Dagegen wiegelt Aussenminister Didier Burkhalter ab. Mit den Vorschlägen zum «Renovieren» des erfolgreichen bilateralen Weges, die er letzte Woche vorstellte, wolle der Bundesrat nur die Beziehungen der Schweiz zur EU sichern und weiterentwickeln. Diese Erneuerung schaffe also keine neuartige Situation: «Sie zeigt den weiteren Weg auf, den die Schweiz schon seit geraumer Zeit beschreitet.» Übertreibt Blocher also? Oder verharmlost Burkhalter eine entscheidende Wei-

chenstellung? Was ist von der Europastrategie des Bundesrates zu halten?

## Wo ist das Problem?

«Die Europäische Union unterhält gute, intensive und breitgefächerte Beziehungen zur Schweiz», stellt die EU selber fest. «Die Schweiz, geografisch im Herzen Europas, ist einer der wichtigsten Handels- und Investitionspartner der EU.» Und dennoch mäkelte die EU seit drei Jahren immer lauter an dieser fast problemlosen Beziehung herum.

Die bilateralen Abkommen hätten «im Lauf der Jahre zu einem äusserst komplexen Gebilde aus zahlreichen Abkommen geführt», schimpften die Minister im EU-Rat im Dezember 2010. «Unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität der Schweiz» kamen sie zum Schluss, dass das System der bilateralen Abkommen zwar bisher gut funktioniert habe,

aber komplex und schwer zu handhaben sei und «eindeutig an seine Grenzen stösst».

*So what?*, könnten sich die Schweizer sagen. «Die EU ist nicht bekannt dafür, ein politisches Menü à la carte anzubieten», halten die Basler Ökonomen Beat Spirig und Rolf Weder in ihrem lesenswerten Buch «Von Rosinen und anderen Spezialitäten» nüchtern fest. Dafür, dass die EU sich mit der Schweiz dennoch auf eine differenzierte Integration eingelassen habe, gebe es vor allem einen offensichtlichen Grund: «Es lag im Interesse der EU.» Die Schweizer müssten sich denn auch nicht als Rosinenpicker beschimpfen lassen: Die Schweiz nahm à la carte, was ihr die EU gab – weil es auch Brüssel den grössten Mehrwert bietet.

Die über hundert bilateralen Abkommen – darunter gemäss Bund «rund zwanzig zentrale» – bereiten kaum Probleme. Die Schweiz hält sich strikter an das übernommene EU-

Recht als die meisten Mitgliedsländer, und über die raren Unstimmigkeiten sprechen Gemischte Ausschüsse einmal jährlich. Seit je stösst sich dabei die EU an Schweizer Spezialitäten wie den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, etwa an der Regelung, dass sich Dienstleister, die in der Schweiz arbeiten wollen, acht Tage vorher anmelden müssen. Das gute Einvernehmen belasten solche Differenzen aber kaum.

Dennoch drängt die EU seit dem Sommer 2010, es brauche zusätzliche Institutionen, um die bilateralen Verträge an die Entwicklung des EU-Rechts anzupassen, die einheitliche Auslegung zu gewährleisten, die Durchsetzung zu überwachen und im Streitfall zu entscheiden. Ohne Rahmenabkommen, das diese Fragen regle, schliesse sie keine weiteren bilateralen Verträge mit der Schweiz. Das ist zwar kaum ein Druckmittel, weil Verträge ohnehin nur zustande kommen, wenn sie im Interesse aller Beteiligten liegen. Und dennoch brach in Bundesbern Panik aus. Der Bundesrat, die Verwaltung und mit ihnen die Medien trompeten seit drei Jahren: Der bilaterale Weg ist am Ende. Ist er dies wirklich?

### Die «gefährlichste Strategie»

Falls die EU bisher der Schweiz entgegenkam, dann nur aus einem Grund: Die Schweizer Repräsentanten in Brüssel beteuerten seit dem Nein zum EWR von 1992 stets, die Schweiz trete der EU bei, sobald sich das Volk davon überzeugen lasse. Inzwischen, angesichts der Zerrüttung der Euro-Zone und damit auch der EU, spricht sich aber kaum mehr jemand für einen EU-Beitritt aus. «Nur noch zehn Prozent wollen in die EU», sieht Blocher gemäss Umfragen, «aber diese zehn Prozent hocken in der Classe politique.» Deshalb argwöhnt er, die unbeirrbar Euro-Turbos in der Berner Verwaltung nutzten den Druck der Kollegen in der Brüsseler Bürokratie, um EU-Recht zu übernehmen und damit die Schweiz der EU anzuschliessen, ohne dass das widerspenstige Volk etwas dazu zu sagen hat: «Das ist die gefährlichste Strategie.»

Der Bundesrat beugt sich denn auch seit drei Jahren beflissen den Forderungen der EU. «Das Binnenmarktrecht der EU ist zu einer umfassenden Rechtsordnung geworden, die für den grössten Teil Europas gilt», belehrte schon Aussenministerin Micheline Calmy-Rey ihre Botschafter. Deshalb sei das EU-Recht «zentraler Parameter für die gesetzgeberische Tätigkeit der Schweiz». Sie müsse also bereit sein, «über die institutionellen Modalitäten unserer künftigen Beziehungen zu verhandeln» – obwohl die bilateralen Abkommen zwischen zwei Souveränen, im Gegensatz zum abgelehnten EWR, solche übergeordneten Institutionen gerade nicht vorsehen.

Wie diese Institutionen zur Anpassung an das EU-Recht aussehen könnten, liess der Bundesrat vom Völkerrechtler Daniel Thürer abklä-

ren. Der emeritierte Zürcher Professor lieferte sein Gutachten im Juli 2011 ab, der Bundesrat gab es aber – nachdem es die *Weltwoche* publik gemacht hatte – erst Ende 2012 heraus. Denn es birgt Zündstoff, so schreibt der Gutachter: «Der Aufgabenbereich der Union, ursprünglich auf Wirtschaftsfragen beschränkt, erstreckt sich heute, in freilich unterschiedlicher Dichte,



«Rote Linien»: Aussenminister Burkhalter.

auf praktisch sämtliche Gebiete der öffentlichen Gestaltung. Die Europäische Union stellt eine Wertegemeinschaft dar.» Und der Motor der Rechtsentwicklung sei wegen seiner «besonderen Dynamik» der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg.

Damit die Schweiz mit der dynamischen Regulierung aller Lebensbereiche in der EU mithalte, schlug der Gutachter drei denkbare Lösungen vor: Im ersten Modell übernahmen die Efta-Überwachungsbehörde und der Efta-Gerichtshof auch die Kontrolle der bilateralen Abkommen – damit träte die Schweiz doch noch dem EWR bei, wo der EuGH die Rechtsentwicklung diktiert. Im zweiten Modell entstünden schweizerische Lösungen, eine Umsetzungsstelle und eine zusätzliche Kammer des Bundesgerichts, um die bilateralen Abkommen zu überwachen, allerdings gemäss den Vorgaben des EuGH: «Sie sehen zwar aus wie Schweizer Richter, doch tanzen sie wie Marionetten nach fremdem Recht», höhnte deshalb Blocher im Januar 2013 in seiner Albigütli-Rede. Und im dritten Modell befänden sich Umsetzungsstelle und Gericht ausser Landes – in «räumlicher Nähe» zur EU-Kommission.

«Das ganze Gutachten ist darauf ausgerichtet, die Schweiz in die EU zu integrieren, ohne das Volk darüber abstimmen zu lassen», schliesst Christoph Blocher daraus. Doch für

die EU war der Bückling noch nicht tief genug: Sie lehnte die Schweizer Vorschläge im Dezember 2012 rundweg ab. Denn der Europäische Gerichtshof hält die Deutungshoheit beim Auslegen des EU-Rechts, er duldet keine anderen Richter neben sich.

Der Entwurf für ein Verhandlungsmandat, den Aussenminister Didier Burkhalter letzte Woche vorstellte, anerkennt deshalb den EuGH als höchste Instanz. Allerdings weiss der Bundesrat, dass die Schweizer das Urteil der fremden Richter in Luxemburg nicht hinnehmen würden: Neben der SVP und der CVP als ihr Echo wehrt sich auch der Gewerkschaftsbund, da der EuGH arbeitnehmerfeindlich urteilt. Der Gerichtshof soll deshalb in Streitfragen nur das EU-Recht verbindlich auslegen, aber die Schweiz nicht verurteilen. Und die Schweizer könnten den Standpunkt des EuGH auch ablehnen, sie müssten dann aber mit Gegenmassnahmen der EU rechnen. Ausserdem will der Bundesrat «rote Linien» ziehen, also die flankierenden Massnahmen bewahren und sich dem Unionsbürgerrecht verweigern, das den Menschen in der EU in allen Ländern den Anspruch auf Sozialleistungen gewährt.

«Eine Pseudolösung», spottet Professor Dieter Freiburghaus als bestandener Experte für die Europapolitik. Ein Gericht einzuschalten, aber nicht endgültig entscheiden zu lassen, grenze an Gerichtsmissbrauch. «Die EU wird den Vorschlag in einigen Monaten prüfen und dann wohl ausschlagen.» Was dann?

### «Take it or leave it?»

«Ich finde die Stossrichtung nicht so schlecht», sagt Professor Rolf Weder. Er empfiehlt zwar wie schon in seinem Buch, die Schweiz solle «Riesenpakete» von Verträgen vermeiden und nur noch Abkommen mit hohem Nutzen abschliessen, vor allem zum Verhindern von Marktzugangsbeschränkungen: Wirklich nützlich wäre ein Dienstleistungsabkommen – es steht jedoch nicht auf der Agenda. Der Ökonom betont aber auch, die Schweiz müsse die Unsicherheit vermindern, die sich durch die Weiterentwicklung der EU ergibt. Die meisten bilateralen Abkommen beruhen zwar unveränderlich auf dem Stand beim Abschluss 1999 oder 2004, die Verträge zur Personenfreizügigkeit und zum Schengen-Dublin-Raum sehen aber – zumindest nach Auslegung der tonangebenden Juristen – eine Anpassung vor. Das Bundesgericht ist deshalb gehalten, sie entsprechend der Rechtsentwicklung in der EU auszulegen, also im Klartext: die einzig massgebliche Sicht des EuGH anzunehmen.

Wichtig ist für Rolf Weder, dass die Schweiz nicht plötzlich unter Druck gerät, aufgrund des dynamischen Freizügigkeitsabkommens Recht aus der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik der EU umzusetzen: «Das hätte man schon beim Unterschreiben der Verträge klar-

Fortsetzung auf Seite 27

## Blocher irrt

Die SVP übt schwere Kritik am Gesetzesvorschlag des Bundesrats zur Ausschaffungsinitiative. Man sieht darin ein weiteres Indiz dafür, dass die Regierung mit Justizministerin Sommaruga nicht mehr zum Land steht. Die Lage ist komplizierter. *Von Roger Köppel*



«Mittelweg»: Bundesrätin Sommaruga.

Letzte Woche trat Justizministerin Simonetta Sommaruga vor die Presse. Die Bundesrätin hatte die Aufgabe, den Medienleuten den Gesetzesentwurf der Regierung zur Ausschaffungsinitiative vorzulegen. Wie erwartet, schreckte die Regierung davor zurück, die von einer Volks- und Ständemehrheit angenommene Initiative wortgetreu zu verwirklichen. Mit Verweis auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz wurde eine entschärfte Variante präsentiert.

Pikanterweise orientiert sich diese in wesentlichen Punkten am seinerzeitigen Gegenvorschlag, der allerdings von Volk und Ständen wuchtig verworfen wurde. Sommarugas Gesetz lehnt den von den Initianten geforderten und vom Souverän absegneten Ausschaffungsautomatismus ab. Stattdessen werden bei Ausweisungen Mindeststrafen von sechs Monaten Freiheitsentzug gefordert und wird dem richterlichen Ermessen grösseres Gewicht gegeben. Justizministerin Sommaruga nannte ihren Entwurf ehrlicherweise einen «Mittelweg», der niemand voll zufriedenstellen werde.

Die Kritik folgte auf dem Fuss. SVP-Nationalrat Christoph Blocher nahm den Entwurf in seiner wöchentlichen TV-Sendung zum Anlass, die Landesregierung abermals mit dem Vorwurf einzudecken, sie stehe nicht mehr zur Schweiz: «Nur das zwingende Völkerrecht steht über der Verfassung. Das nicht zwingende Völkerrecht müssen wir nicht befolgen.» Genau dies aber tue der Bundesrat, sagte Blocher, indem er nicht zwingende völkerrechtliche Bestimmungen höher gewichte als die von Volk und Ständen deutlich angenommene Initiative. Seinen Standpunkt hatte Blocher bereits vor ein paar Monaten in der NZZ formuliert. Das «schwammige Völkerrecht» werde «durch allerlei Tricks» dem Landesrecht übergeordnet, der schweizerische Verfassungsgeber «ausgeschaltet». Schuld sei die Brüssel-süchtige Schwäche der Lausanner Bundesrichter.

### Völkerrecht ist eben keine Nullität

Eine vertiefte Analyse allerdings macht deutlich, dass Blochers konfrontative Auslegung der Schweizer Rechtspraxis zu kurz greift. Es stimmt zwar, dass die Bundesverfassung in Artikel 139 ausdrücklich festhält, dass die

Bundesversammlung nur jene Volksinitiativen für ungültig erklären darf, die zwingendes Völkerrecht verletzen. Damit sind seit dem Zweiten Weltkrieg Bestimmungen gemeint, die ernsthaft niemand mehr in Frage stellt, wie Folterverbot, Verbot der Todesstrafe oder die Rückweisung anerkannter Flüchtlinge in Gebiete, wo sie an Leib und Leben bedroht sein werden. Verletzt eine Initiative, wie etwa die Ausschaffungsinitiative, jedoch andere, nicht zwingende Bestimmungen des internationalen Rechts, zum Beispiel bilaterale Abkommen oder die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), darf sie zur Abstimmung gelangen.

Also haben Blocher und die SVP doch recht, wenn sie Sommarugas Entwurf als Anschauungsbeispiel für einen weiteren Kniefall vor den Gerichtshöfen des Auslands werten?

So einfach ist es nicht. Die Bundesverfassung, betonen Mitglieder des Schweizer Bundesgerichts in Lausanne, sei im Kern eben widersprüchlich, Journalisten dürften auch das Wort «schizophren» verwenden. So lasse die Verfassung zwar ausdrücklich die Abstimmung über völkerrechtswidrige Initiativen zu, sofern das zwingende Völkerrecht gewahrt bleibe. In Artikel 190 jedoch hält die gleiche Verfassung unmissverständlich fest: «Bundesgesetze und Völkerrecht sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend.» Es stimmt also nicht, wenn Blocher sagt, das nicht zwingende Völkerrecht müsse in der Schweiz nicht befolgt werden. Es muss laut Verfassung von allen «rechtsanwendenden Behörden» befolgt werden, wobei die gleiche Verfassung widersprüchlich eben auch Volksinitiativen zulässt, die ausdrücklich gegen jene völkerrechtlichen Bestimmungen verstossen, an die sich alle Schweizer Richter halten müssen.

«Pacta sunt servanda», Verträge müssen eingehalten werden: So lautet ein uralter rechtsstaatlicher Grundsatz. Auch die Schweiz kann sich nicht einfach über Verträge hinwegsetzen, die sie unterschrieben hat. Konfliktstoff gibt es an zwei Fronten. Gemäss Freizügigkeitsabkommen (FZA) dürfen nur Personen des Landes verwiesen werden, die eine tatsächliche und aktuelle Gefährdung der öffentlichen Ordnung darstellen. Diese Vertragsklausel hat die Schweiz akzeptiert. Nun aber will die Ausschaffungsinitiative eine viel strengere Praxis einführen, die voraussichtlich dem FZA widersprechen dürfte. Blocher entgegnet, beim Personenfreizügigkeitsvertrag sei es zentral nie um Straftäter, sondern um Arbeitnehmer gegangen. Das stimmt, aber Blochers Plädoyer für eine selektive Geltung des Abkommens steht auf dünnem Eis. Wer einen Mietvertrag unterschreibt, der in einer Nebenklausel die Haustierhaltung verbietet, kann auch nicht

plötzlich Haustiere aufnehmen mit der Begründung, die Nebenklausel, die er unterschrieb, interessiere ihn nicht mehr.

### Sie folgen brav der Verfassung

Das Gleiche gilt für die Europäische Menschenrechtskonvention, welche die Schweiz 1974 annahm. Hier ist vor allem Artikel 8 ein Bremsklotz für verzugslose Ausschaffungen. Der Abschnitt behandelt den Schutz des Familienlebens, was beispielsweise Straftäter in ihrer Eigenschaft als Familienväter betrifft. Erfahrungsgemäss liefert der Passus die Möglichkeit, dass sich kriminelle Ausländer durch termingerechte Heirat plus Kinderzeugung vor einer Ausweisung retten können. Gleichwohl gilt der Grundsatz der Bundesverfassung auch hier, wonach alle «rechtsanwendenden Behörden» sich nicht einfach über die völkerrechtlichen Bestimmungen der EMRK hinwegsetzen können. Ein hoher Mitarbeiter des Bundesgerichts in Lausanne erklärt, dass seine Behörde nicht, wie Blocher behauptete, den Schweizer Verfassungsgeber austricksen wolle, sondern lediglich Artikel 190 beachte, wonach eben auch für das Bundesgericht das nicht zwingende Völkerrecht «massgebend» sei.

Fazit: Sommaruga und die Bundesrichter betreiben keine hinterlistige Schweizaushebelung. Sie folgen einfach brav der Verfassung, die sich in diesem Punkt durch einen unaufhebbaren Widerspruch auszeichnet. Erstaunlich ist, dass die Autoren der Bundesverfassung die schizopren anmutenden Paragraphen 139 und 190 überhaupt stehen liessen. Warum? Beim Bundesgericht erklärt man es sich so: Die Verfassungsautoren hätten nicht gedacht, dass völkerrechtswidrige Initiativen in der Schweiz angenommen werden könnten. Allerdings, wird hinter sehr vorgehaltener Hand ergänzt, würden die Strassburger Menschenrechtsrichter ihr Mandat seit fünfzehn Jahren immer dreister und aufdringlicher auslegen. Hier trifft Blocher fraglos einen zentralen Punkt, wenn er die zusehends politische Schlagseite des EGMR geisselt.

Die richtige Antwort auf die unstatthafte Strassburger Anmassungen wäre allerdings nicht nur ein Bashing von Bundesräten und Bundesrichtern, sondern die konsequente Kündigung oder Neuverhandlung der entsprechenden Verträge und Abkommen. «Pacta sunt servanda.» Ja, aber wenn die Vertragswirklichkeit den eigenen Interessen widerspricht, soll und kann man einen Vertrag, ganz legal, auch einfach auflösen.

machen können.» Der Druck der EU, solche Regelungen zu übernehmen, könnte in Zukunft wachsen. Dagegen könne sich die Schweiz schützen, wenn sie jetzt, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, zum Beispiel festhalte, dass sie die Unionsbürgerrichtlinie ablehne. Um mehr Sicherheit zu bekommen, könne sie innerhalb solcher Leitplanken EU-Recht automatisch übernehmen. Allerdings, meint der Ökonom, hätte der Bundesrat der EU nicht so weit entgegenkommen müssen, schon vor den Verhandlungen bei Unklarheiten oder Streitigkeiten dem EuGH die alleinige Auslegung zu übertragen – das ist bekanntlich das Ziel der Gegenseite.

Trotz dieser Willfährigkeit dürfte die EU die Vorschläge der Schweiz zurückweisen. Sie müsste also ihr Angebot nachbessern, bis hin zur völligen Unterwerfung: dem «Kolonialvertrag», wie Christoph Blocher behauptet. Spätestens dann müssen sich die Schweizer entscheiden, ob sie an ihrer Souveränität festhalten oder ihre Marktchancen sicherstellen wollen: Darauf bereiten zumindest Aussenminister Didier Burkhalter und sein Chefunterhändler Yves Rossier das Volk schon jetzt vor. Der Staatssekretär betonte am Montag bei einem Auftritt im Genfer Presseclub nochmals, für ihr Abseitsstehen müsste die Schweiz mit wirtschaftlichen Nachteilen bezahlen. Was die Regeln des europäischen Marktes angehe, gebe es nur noch eine Wahl: «Take it or leave it.»

### Souverän ist, wer nein sagen kann

«Souverän ist, wer glaubwürdig zu drohen vermag», sagte Yves Rossier in Genf, den deutschen Philosophen Peter Sloterdijk zitierend. Und er fügte an, glaubwürdig drohen könne nur jemand, der bereit sei, dafür einen Preis zu bezahlen. Die Frage stellt sich also, wie hoch der Preis für das Scheitern von Verhandlungen ausfallen kann – und wer ihn bezahlen müsste.

Einerseits will die EU mit der Schweiz ohne Regelung der Rechtsangleichung keine weiteren bilateralen Abkommen schliessen. Andererseits können die offenen Fragen in den bestehenden Verträgen zu schärferen Konflikten führen. Wie glaubwürdig sind diese Drohungen der EU?

«Wir sind am längeren Hebel», sagt Christoph Blocher. «Wir brauchen nichts Lebensnotwendiges von der EU.» Der Bundesrat möchte dennoch weitere Verträge schliessen, um für einzelne Branchen den Zugang zum europäischen Markt zu sichern: einerseits den Beitritt zur Chemieverordnung Reach, welche die Registrierung von Chemikalien regelt, und andererseits das Stromabkommen, dank dem die Schweiz im Energie-Binnenmarkt mitmachen könnte, der 2014 geöffnet wird. Das Chemieabkommen strebe die EU an, betont Christoph Blocher: «Die Unternehmer in der Chemie wären froh, wenn sie es nicht unterschreiben müssten.» Und auch das Strom-

abkommen dient der EU, die unter dem Übergang an deutschem Wind- und Solarstrom leidet, mindestens ebenso wie der Schweiz: Falls unser Land dafür mit einem Verlust an Souveränität bezahlen müsste, sagen selbst Vertreter der Stromwirtschaft, wäre der Preis zu hoch.

«Es stimmt, dass die Schweiz kein unmittelbar lebensnotwendiges Abkommen mit der EU abschliessen muss», räumte Yves Rossier im *St. Galler Tagblatt* ein. Aber der Bundesrat wolle den bilateralen Weg offenhalten und vor allem verhandeln, «bevor es brennt». Zu solchen Bränden könnte es kommen, wenn die EU ihr Recht stetig weiterentwickelt, die Schweiz aber am Bestand der miteinander verknüpften Abkommen von 1999 und 2004 festhält: Im schlimmsten Fall könnte die EU alle Abkommen kündigen. Damit, weiss Rolf Weder, «hätten wir ein grösseres Problem als die EU».

---

### Die Schweiz muss sich nicht zwischen «alles oder nichts» entscheiden.

---

Die Wahrscheinlichkeit dieses schlimmsten Falls sei nicht gross, stellt der Ökonom fest: Die EU schloss die Verträge ja, weil sie in ihrem Interesse lagen. Aber die Schweiz solle die allenfalls drohenden Auswirkungen doch auf das Minimum beschränken: indem sie bei den Beziehungen zur EU Leitplanken aufstelle, aber auch, indem sie sich mit «Weltblick» auf multilateraler Ebene, vor allem in der Welt Handelsorganisation WTO, für eine Öffnung der Märkte und für globale Regeln einsetze.

«Wir wollen keinen Binnenmarkt», muss die Schweiz gemäss Christoph Blocher jetzt klarmachen, «wir wollen den freien Austausch.» Die Schweiz sollte also an den Verträgen festhalten, welche die Wirtschaftsbeziehungen im Interesse aller Beteiligten regeln, nicht das Recht der «Wertegemeinschaft» EU übernehmen, wie es der Europäische Gerichtshof nicht nur für den Binnenmarkt, sondern gemäss Professor Thürer «für praktisch sämtliche Gebiete der öffentlichen Gestaltung» auslegt.

Es geht nicht um «take it or leave it», wie Staatssekretär Rossier meint: Die Schweiz muss sich nicht zwischen «alles oder nichts» entscheiden. Nichts spricht dagegen, dass sie ihr Recht jenem der EU anpasst, wo dies dem Austausch dient, also allen Beteiligten etwas bringt, stellen Beat Spirig und Rolf Weder in ihrem Buch fest: «Souverän zu sein, verlangt letztlich nicht das faktische Abweichen von anderen Regeln oder anderem Verhalten.» Aber die Schweiz muss weiterhin nein sagen können: «Souverän zu sein, bedeutet, die Möglichkeit zum Abweichen zu haben, falls dies sinnvoll erscheint.» ○